

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Mittwoch, dem 05. Oktober 2022, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Vorsitzender, ÖVP
 Vbgm. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP
 StR. DI Isabel Mang, BEd, ÖVP
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP
 StR. Barbara STARK, ÖVP
 StR. Marco STEPAN, SPÖ
 GR Claudia LANGER, ÖVP
 GR Ludwig BAND, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 8 lit. i
 GR Jutta RABL, ÖVP
 GR Dominik WAGERER, ÖVP
 GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP
 GR Mag. Dr. Sabine ENGLMAIER, ÖVP
 GR Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP
 GR DI Ralph HAINBÖCK, ÖVP
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 23 lit. b
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn
 GR Klemens KOFLER, FPÖ

Abwesend: entschuldigt: StR Martin SEIDL, ÖVP
 GR Robert LOCHNER, ÖVP
 GR Christian MAYER, ÖVP
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ
 GR Wolfgang FRANK, FPÖ

wegen Befangenheit: GR Ludwig BAND bei TOP 8 lit. i
 GR Walter Kogler-Strommer bei TOP 23 lit. b

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR Klemens Kofler

1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022 – Feststellung der Genehmigung

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt. Eine Ausfertigung wurde

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Frau Gemeinderätin Cordelia LACHMANN (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 07. Juli 2022 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2022 als genehmigt gilt.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Aufgrund des rechtskräftigen Verzichtes von Gemeinderätin a.D. Andrea Dundler auf ihr Gemeinderatsmandat und der Einberufung von DI Ralph Hainböck in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn sind Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse erforderlich.

Die Wahlpartei „Jürgen Maier und sein Team“ (ÖVP) hat einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag für die Ergänzungswahlen eingebracht.

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport | --- |
| 2. Ausschuss für Bildung und Gesundheit | GR DI Ralph Hainböck |
| 3. Finanzausschuss | --- |
| 4. Familienausschuss | --- |
| 5. Ausschuss für Bau und Verkehr | --- |
| 6. Ausschuss für Öffentliche Einrichtung | --- |
| 7. Umweltausschuss | GR DI Ralph Hainböck |
| 8. Ausschuss für Kultur und Tourismus | GR DI Ralph Hainböck |
| 9. Ausschuss für Stadtentwicklung | --- |
| 10. Landwirtschaftsausschuss | --- |
| 11. Prüfungsausschuss | --- |

Gemäß § 103 NÖ Gemeindeordnung 1973 können in die Gemeinderatsausschüsse nur Vorgeslagene gewählt werden.

Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Leere Stimmzettel sind gleichfalls ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Johanna Leithner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Walter Kogler-Strommer (GRÜNE)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

Abgegebene Stimmen: 24

Gültige Stimmen: 24

Ungültige Stimmen: 0

Streichungen: keine

Über Befragung teilt GR DI Ralph Hainböck mit, die Wahl anzunehmen.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung einer Arbeitskreisleiterin „Gesunde Gemeinde“

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

„Aufgrund des Ausscheidens von Frau GR a.D. Andrea Dundler wird

Frau GR Claudia Langer

zur Arbeitskreisleiterin „Gesunde Gemeinde“ im Rahmen der Initiative „Tut gut!“ des Landes Niederösterreich für den Rest der Gemeinderatsperiode 2022-2025 bestellt.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass sie zum Tagesordnungspunkt „Gesunde Gemeinde“ zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit eingeladen wird.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

(Neu-)Festsetzung der Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn per 01. November 2022

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gemäß § 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Festsetzung von Entgelten für bestimmte Leistungen der Gemeinde zuständig. Zuletzt wurde ein entsprechender Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2022 (TOP 3) mit Wirksamkeit 01. Juli 2022 gefällt.

In der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 09. September 2022 sprachen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich dafür aus, dass der Abschnitt über den Verkauf von Weichholz,

Hartholz und den Tarif für das Schneiden von Brennholz zu streichen ist, weil seitens der Stadtgemeinde Horn seit mehr als 10 Jahren kein Holz für den Verkauf an Dritte geschlägert wird. Ergänzt soll hingegen der Holzpreis für Eigenwerber, d.s. jene Personen, die nach Freigabe durch den zuständigen politischen Referenten auf eigene Kosten und mit eigener Arbeitskraft Holz aus dem Gemeindewald schlägern und bringen. Für Eiche (Hartholz) soll ein Preis von EUR 35,00 pro Raummeter (rm), für Fichte (Weichholz) EUR 25,00 pro rm festgesetzt werden. Bei erschwerten Bringungsverhältnissen (dies wird durch den zuständigen politischen Referenten festgestellt) bzw. bei einer Erstdurchforstung soll der Preis für Hartholz EUR 25,00 pro rm, jener für Weichholz EUR 15,00 pro rm betragen.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 13. September 2022:
„Der Beschluss des Gemeinderates vom 04. Oktober 2021 (TOP 2), in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Juni 2022 (TOP 3), wird ausschließlich im Abschnitt A) Unterabschnitt Holzverkauf wie folgt angepasst:

Gänzliche Streichung des bisherigen Unterabschnittes Holzverkauf,
Ersatz durch Unterabschnitt

Holzverkauf – Eigenwerber:

Weichholz/rm EUR 25,00

Hartholz/rm EUR 35,00

Bei erschwerten Bringungsverhältnissen bzw. bei einer Erstdurchforstung beträgt der Preis für Weichholz/rm EUR 15,00 und jener für Hartholz/rm EUR 25,00.

Die Änderung tritt mit 01. November 2022 in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines von der Stadtgemeinde Horn in den Stiftungsbeirat der Sparkasse der Stadt Horn – Privatstiftung zu entsendenden Mitgliedes für die Funktionsperiode 2020-2025

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund des Wechsels von Herrn Stadtrat Manfred Daniel in den Stiftungsvorstand der Sparkasse der Stadt Horn – Privatstiftung ist gemäß § 18 Abs. 1 lit. c der Stiftungserklärung ein Mitglied des Stiftungsbeirates neu zu besetzen. Der Vorschlag lautet auf Frau Gemeinderätin Jutta Rabl.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 13. September 2022:

„Die Bestellung und Entsendung in den Stiftungsbeirat der Sparkasse der Stadt Horn – Privatstiftung von

Frau Gemeinderätin Jutta Rabl

für den Rest der Funktionsperiode 2020-2025 wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss betreffend die Übertragung der Vollziehung der Rattenbekämpfung an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem 01. Jänner 2023

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Gemäß §§ 32 Abs. 2 Z.7 und 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegt die Rattenbekämpfung und die Erlassung deren Anordnung im Verordnungsweg den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat zuletzt in der Sitzung vom 12. Dezember 2016 eine Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten in der Stadtgemeinde Horn erlassen.

Die sauber + stark GmbH wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 28. Juni 2021, TOP 32, mit der Durchführung der punktuellen und zielgerichteten Vertilgung von Ratten im Gemeindegebiet beauftragt und zeichnet dafür seit August 2021 verantwortlich.

Im Rahmen der Änderung der Satzung des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes Horn, die am 01. Jänner 2018 wirksam wurde, ist die Möglichkeit der Übertragung der Vollziehung der Rattenbekämpfung in dem von der Gemeinde durch Verordnung zu bestimmenden Anlassfall an den Verband berücksichtigt und in den Katalog der Aufgaben im § 3 Abs. 1 der Satzung aufgenommen worden.

§ 3 Abs. 1 Z. 6 der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben lautet:

„Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden der von den verbandsangehörigen Gemeinden im Anlassfalle per Verordnung erlassene und dem Gemeindeverband übertragene Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern für die Gemeinden.“

Aus den Erfahrungsberichten und Feststellungen der letzten Wochen und Monate erscheint die Durchführung einer flächendeckenden Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet im Jahr 2023 wiederum geboten. In Beachtung der Möglichkeit der Übertragung des Vollzuges einer derartigen Verordnung an den Verband und in Berücksichtigung der Eröffnung einer für die Bürger mit geringeren Kosten verbundenen Durchführung bei Ausschreibung für mehrere Gemeinden, soll daher aus verwaltungsökonomischen Gründen die Vollziehung der Rattenbekämpfung ab 2023 im Anlassfall durch den Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben besorgt werden. Unter dieser Zielsetzung wird vor Erlassung einer Verordnung im Einvernehmen bzw. durch den Verband die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen und die Durchführung vorzubereiten sein. Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 13. September 2022 „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn beschließt, den zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016, TOP 11, beschlossenen Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern dem Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem **01. Jänner 2023** zu übertragen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss einer Resolution „Neubewertung der Funktion des Kommandanten der Radetzky-Kaserne Horn“

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 13. September 2022:

„Es wird beschlossen:

RESOLUTION
DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE HORN
VOM 05. OKTOBER 2022
„NEUBEWERTUNG DER FUNKTION DES KOMMANDANTEN DER RADEZKY-KASERNE HORN“

Aktuell wird der Dienstposten des Kommandanten der Radetzky-Kaserne Horn (Kommandant Dienstbetrieb1/Militärkommando NÖ) in seiner Arbeitsplatzbeschreibung als auch mit seiner Wertigkeit (Militärperson der Verwendungsgruppe Berufsoffizier 2, Funktionsgruppe 3) mit jenem eines Einheitskommandanten (Stabskompanie, Wertigkeit M BO 2, FuGrp 3) gleichgestellt.

An dieser Stelle muss jedoch die Diskrepanz aufgezeigt werden, dass die Aufgaben und Tätigkeiten des Kdt Dienstbetrieb1/MilKdo NÖ jene eines Einheitskommandanten bei weitem übertreffen. Der Kdt Dienstbetrieb1/MilKdo NÖ hat 6 Betriebsstaffeln (Horn, Allentsteig, Mistelbach, Weitra, Korneuburg und Langenlebar) zu führen, deren gesamter Personalstand in Vollbesetzung 275 Männer und Frauen ergibt. Im Vergleich dazu hat ein Einheitskommandant (Stabskompanie) ca. 70 Männer und Frauen zu befehligen.

Neben der Führung des Dienstbetriebes sind:

- Herstellen, Sicherstellen und Erhalten der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft
 - Durchführung der erforderlichen Dienstaufsicht
 - Planung und Koordinierung der Mitarbeiterentwicklung
 - Planung, Veranlassung und Koordinierung der Aus- und Weiterbildung des Personals
 - Planung, Veranlassung und Koordinierung und Überwachung der Versorgungsdurchführung
- die Aufgaben des Kdt Dienstbetrieb1 im Bereich MilKdo NÖ.

Im speziellen kommt dem Kdt Dienstbetrieb1 auch noch die Aufgabe des Kasernenkommandanten/Garnisonskommandanten zu teil. In dieser Funktion ist der Kdt Dienstbetrieb1/MilKdo NÖ der Vorgesetzte aller Einheiten (technische und 1. Aufklärungskompanie sowie Teile der Stabskompanie des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 4 – AAB4, aber auch regelmäßig Gardekompanien) mit einem Personalstand von ca. 200 Kadersoldaten, die in der Radetzky-Kaserne stationiert sind.

Ein Bataillonskommandant (Wertigkeit M BO 2, FuGrp 6) zeichnet im Vergleich dazu in der Regel für 4 bis 5 Einheiten (Kompanien) verantwortlich und ist in dem meisten Fällen ebenfalls mit der Funktion des Kasernenkommandanten/Garnisonskommandanten betraut.

Aber auch infrastrukturelle und wirtschaftliche Maßnahmen, welche die Kaserne betreffen, fallen in den Kompetenzbereich des Kdt Dienstbetrieb1/MilKdo NÖ.

Nicht zuletzt ist der Kdt Dienstbetrieb1/MilKdo NÖ der Repräsentant bei öffentlichen Auftritten, aber auch der Verbindungsoffizier zu den Behörden und Einsatzorganisationen (Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutzverband, etc.).

Mit einer Neubewertung der Funktion des Kommandanten der Radetzky-Kaserne Horn würde eine entsprechende Honorierung und Wertschätzung der obgenannten zusätzlichen Verantwortlichkeiten einhergehen.

Die Stadtgemeinde Horn ersucht daher den Herrn Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber des Österreichischen Bundesheeres sowie die Bundesministerin für Landesverteidigung um Neubewertung der verantwortungsvollen Multifunktion des Kommandanten der Radetzky-Kaserne Horn und Einreihung in die FuGrp 4 (erstrebenswert wäre FuGrp 5).

Diese Resolution ergeht gleichlautend an:

Herrn Militärkommandant Brigadier Martin Jawurek
Militärkommando Niederösterreich
Schießstattring 8
3100 St. Pölten“

Wortmeldung: GR Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nachträgliche Beschlussfassung von Vergaben von Lieferungen und Leistungen für das Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgende Anträge:

Sachverhalt:

Das „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ wurde am 01. Juli 2022 feierlich eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten einerseits diverse Aufträge (Mehrkosten sind nachstehend jeweils ausführlich begründet) mangels zeitnaher Sitzungen des Stadt- bzw. Gemeinderates durch den Bürgermeister

als unaufschiebbare Maßnahmen freigegeben werden, um eine kostenintensive Verzögerung der Bauphase zu vermeiden. Andererseits wurde im Rahmen der Projektsteuerung festgestellt, dass Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der elektrischen Anschlussleistung für die betroffene Liegenschaft einer Beschlussfassung durch den Stadtrat bedürfen.

Die betroffenen Rechnungen wurden allesamt durch die örtliche Bauaufsicht geprüft und sind die Sachverhalte nunmehr einer nachträglichen Beschlussfassung durch den Stadt- bzw. Gemeinderat zuzuführen.

In Beschlussanträgen mit überplanmäßigen Mittelverwendungen, d.s. Bereiche, deren Ansätze im Voranschlag 2022 überschritten wurden, ist auszuweisen, dass deren Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen wird.

a) Baumeisterarbeiten – Leyrer + Graf GmbH

Der überwiegende Anteil der Mehrkosten in der Höhe von EUR 361.090,00 netto (EUR 433.308,00 brutto) leitet sich aus der Tatsache ab, dass die im Ausschreibungskatalog für die Baumeisterarbeiten ausgewiesenen Leistungen teilweise sehr niedrig angesetzt wurden. So ist z.B. ein Differenzbetrag von EUR 95.000,00 zwischen der ausgeschriebenen und der tatsächlich erbrachten Anzahl der Regieleistungen festzustellen, EUR 60.000,00 bei der Position „Grabenaushub und Verfüllung“ oder EUR 50.000,00 bei der Position „Druckrohre und Formstücke“. Auch ergaben sich im laufenden Baufortschritt unvorhergesehene Situationen, in den z.B. zunächst im Wege des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Horn geplante Maßnahmen mangels ausreichender Personalkapazität im betroffenen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden konnten und daher seitens der Stadtgemeinde Horn doch die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. mit diversen Arbeiten beauftragt werden musste (Sanierung der Mauerkrone, Errichtung von Kabelzieh- und Wasserverteilschächten, Umlegung von Stromleitungen, Instandsetzung des Weges entlang der F.-Kurz-Gasse).

b) Umbau Garderobe – Elektroinstallationen – Ziegelwanger GmbH

Die entstandenen Mehrkosten in der Höhe von EUR 10.706,40 netto (EUR 12.847,68 brutto) resultieren aus der mündlichen Beauftragung des Bürgermeisters a.D. Maier, dass alle elektrischen Leitungen in der Garderobe nicht Aufputz, sondern Unterputz zu installieren sind.

c) Umbau Garderobe – Baumeisterarbeiten – Leyrer + Graf GmbH

Die entstandenen Mehrkosten in der Höhe von EUR 17.478,85 netto (EUR 20.974,62 brutto) für resultieren ebenfalls aus der mündlichen Beauftragung des Bürgermeisters a.D. Maier, dass alle

elektrischen Leitungen in der Garderobe nicht Aufputz, sondern Unterputz zu installieren sind, und daher zusätzliche Baumeisterarbeiten (Leitungskanäle schlitzen und nach Abschluss der Elektrikerarbeiten wieder verputzen) vorzunehmen gewesen sind.

d) Nutzwasseraufbereitungsanlage – Meisl GmbH

Die entstandenen Mehrkosten in der Höhe von EUR 8.964,28 netto (EUR 10.757,14 brutto) sind im Wesentlichen auf folgende im Zuge der Baubesprechungen festgelegten Ausführungsänderungen bzw. Zusatzwünsche zurückzuführen:

- Der Großteil der Leitungs-Wanddurchführungen im Filterhaus wurde mit Edelstahlrohr-Mauerdichtflanschen mit beidseitigem Normflansch mit aufgeschweißten Hutmuttern hergestellt (die bei den Baumeisterarbeiten ausgeschriebenen Durchführungen entfielen dadurch).
- Im Filterhaus war ein weiterer E-Verteiler zu installieren und es musste aufgrund geänderter Höhen ein Edelstahl-Podest zur ebenerdigen Bedienung errichtet werden (die bei den Baumeisterarbeiten ausgeschriebene Stiege samt Geländer entfiel).
- Die Regenwasserableitung sollte im Gebäude erfolgen (Rohrleitungen und Einbindung in den Ablauf).
- Eine zusätzliche Pumpe samt Armaturen und Zu-/Ablaufleitungen samt Durchführungen für die Fontäne (Wasserspiel) wurde im Filterhaus installiert.
- Dimensionsänderung DN200/250 der Zulaufleitung und der Leitung von Südteich.
- Zusätzliche Entnahme- und Überlaufarmatur für den Nordteich.
- Tieferlegung des Ansaugseihers für die Rückspülwässer
- Installation von Edelstahllochblechen im Bereich der Ausläufe vom Filterhaus. Ein Lochblech wurde mit Führungen „herausziehbar“ ausgeführt.
- Installation von 2 Edelstahlaufstandsbögen im Rückspülbecken zur Erhöhung des Wasserspiegels.
- Fixe Rohrverbindung zur zusätzlichen technischen Filtration des Wassers aus dem Nordteich.
- Div. Entlüftungshähne und flexible Schläuche samt Fittings.

e) Schlosserarbeiten – Silbernagel Metalltechnik GmbH

Die Mehrkosten in der Höhe von EUR 4.267,00 netto (EUR 5.120,40 brutto) ergeben sich aus der sicherheitstechnischen Notwendigkeit, dass die Schieberstangen zur Regulierung des Wasserablaufes, jeweils eine im Nordteich und eine im Südteich, mittels Gitterrostpodesten eingehaust werden mussten. Zusätzlich wurde ein Einlaufgitter montiert, ein bestehender Bodendeckel mit Laschen verschraubt sowie 2 Winkel in der Schachtwand befestigt.

f) Örtliche Bauaufsicht – kpp consulting GmbH

Im ursprünglichen Auftrag vom 06. Juli 2021, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates vom 28. Juni 2021, TOP 39, war ein Leistungszeitraum von Oktober 2021 bis April 2022 vorgesehen und stellt dieser die Kalkulationsgrundlage dar. Aufgrund der Verlängerung der Bauzeit um weitere 2 Monate war ein Zusatzauftrag in der Höhe von EUR 30.500,00 netto (EUR 36.600,00 brutto) für die Fortsetzung der Leistungen der örtlichen Bauaufsicht notwendig.

g) Stahl- und Holzbau – Graf-Holztechnik GmbH

Am 08. März 2022 wurde von der Graf-Holztechnik GmbH ein 4. Zusatzangebot vorgelegt, welches die in mehrfachen Baubesprechungen erörterten, gegenüber der Ausschreibung fehlenden Leistungen (Ausführung der Verbindungsmittel zwischen den Baustoffen Stahl und Holz bzw. Stahl und Beton nicht verzinkt, sondern in rostfreiem Edelstahl, zusätzliche Konsolen für Aufstiegshilfen, Anbringung einer 2. Staffellage für die seitliche Verkleidung der Holzdecks, Vornahme der Untergussarbeiten, Herstellung des Unterschwimmschutzes, ...) ausgewiesen hat. Diese Leistungen wurden in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht als für die Langlebigkeit und Nachhaltigkeit der betroffenen Anlagenteile unbedingt erforderlich angesehen und vom Bürgermeister vorläufig freigegeben. Das 4. Zusatzangebot weist Kosten in der Höhe von EUR 70.855,77 netto (EUR 85.026,92 brutto) aus

Einstimmige Anträge des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

a) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Baumeisterarbeiten – Leyrer +Graf GmbH

Die Vergabe eines Zusatzauftrages zum Beschluss des Gemeinderats vom 08. September 2021, TOP 2, zur Abdeckung der Mehrleistungen bei den Baumeisterarbeiten auf dem Areal des „Erholungszentrums Stadtsee Horn“ an die Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, in der Höhe von EUR 361.090,00 netto (EUR 433.308,00 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Wortmeldungen: GR Kofler, Vbgm. Dr. Nagl

Der Antrag wird sodann mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: GR Kofler

b) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Umbau Garderobe - Elektroinstallationen – Ziegelwanger GmbH

Die Vergabe eines Zusatzauftrages zum Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2022, TOP 88 d), zur Abdeckung der Mehrleistungen bei den Elektroinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Garderobe auf dem Areal des „Erholungszentrums Stadtsee Horn“ an die Ziegelwanger GmbH, 3580 Horn, Kirchenplatz 9, in der Höhe von EUR 10.706,40 netto (EUR 12.847,68 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

c) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Umbau Garderobe - Baumeisterarbeiten – Leyrer +Graf GmbH

Die Vergabe eines Zusatzauftrages zum Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 2021, TOP 32 d), zur Abdeckung der Mehrleistungen bei den Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Garderobe auf dem Areal des „Erholungszentrums Stadtsee Horn“ an die Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, in der Höhe von EUR 17.478,85 netto (EUR 20.974,62 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

d) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Nutzwasseraufbereitungsanlage – Meisl GmbH

Die Vergabe eines Zusatzauftrages zum Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 2021, TOP 46 c), zur Abdeckung der Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb der Nutzwasseraufbereitungsanlage auf dem Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ an die Meisl GmbH, 4360 Grein, Lettental 53, in der Höhe von EUR 8.964,28 netto (EUR 10.757,14 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

e) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Schlosserarbeiten – Silbernagel Metalltechnik GmbH

Die Vergabe eines Zusatzauftrages zum Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2022, TOP 34 c), zur Abdeckung der Mehrleistungen bei den Schlosserarbeiten auf dem Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ an die Silbernagel Metalltechnik GmbH, 3945 Hoheneich, Schremser Straße 117, in der Höhe von EUR 4.691,16 netto (EUR 5.629,39 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

f) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Örtliche Bauaufsicht – kpp consulting GmbH

Die Vergabe eines Zusatzauftrages zum Beschluss des Stadtrates vom 28. Juni 2021, TOP 39, zur Abdeckung der Mehrleistungen im Zusammenhang mit der örtlichen Bauaufsicht auf dem Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ an die kpp consulting GmbH, 3943 Schrems, Schulgasse 1, in der Höhe von EUR 30.500,00 netto (EUR 36.600,00 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

g) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Stahl- und Holzbau – Graf-Holztechnik GmbH

Die Vergabe des 4. Zusatzauftrages zum Beschluss des Gemeinderates vom 08. September 2021, TOP 3, zur Abdeckung der Mehrleistungen bei den Stahl- und Holzbauarbeiten auf dem Areal

„Erholungszentrum Stadtsee Horn“ an die Graf-Holztechnik GmbH, 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, in der Höhe von EUR 70.855,77 netto (EUR 85.026,92 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

h) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Festschrift – Ferdinand Berger & Söhne GmbH

Die Vergabe von Leistungen zur Erstellung der Festschrift „150 Jahre Freibad Horn“ mit einer Auflage von 700 Stück anlässlich der Eröffnungsfeier des Areals „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ am 01. Juli 2022 gemäß Auftrags Nr. AB193591/222646 an die Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn, Wiener Straße 80, zu einem Preis von EUR 974,85 netto (EUR 1.169,82 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

GR Band verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

i) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Eröffnungsfeier am 01. Juli 2022 – Gärtnerleistungen – Band Garten GmbH

Die Vergabe der Lieferung von 6 Stück Dekobäumen als Leihgabe für die Eröffnungsfeier des Areals „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ am 01. Juli 2022 an die Band Garten GmbH, 3580 Horn, Wiesengasse 5, zu einem Preis von EUR 153,00 netto (EUR 183,60 brutto) sowie der Erwerb von 4 Blumensträußen von der Band Garten GmbH, 3580 Horn, Wiesengasse 5, zu einem Preis von jeweils EUR 30,00 netto (EUR 36,00 brutto), wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Band betritt wieder den Sitzungssaal.

j) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Eröffnungsfeier am 01. Juli 2022 – Eröffnungskonzert – Benedikt Fehringer (Gruppe Sound Exit)

Die Beauftragung der Musikgruppe „Sound Exit“ (Ansprechperson Herr Benedikt Fehringer, 2070 Retz, Lange Zeile 57) mit der Durchführung einer Konzertveranstaltung im Rahmen der Eröffnungsfeier des Areals „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ am 01. Juli 2022 zu einem Preis von EUR 2.800,00 netto (Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

k) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Eröffnungsfeier am 01. Juli 2022 – Verpflegungskosten – Plätscherdachl GmbH

Die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Gäste durch die Plätscherdachl GmbH, 3580 Horn, Dr.-Albrecht-Roretz-Straße 7, im Rahmen der Eröffnungsfeier des Areals „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ am 01. Juli 2022 zu einem Preis von EUR 4.800,50 brutto (Speisen - EUR 1.977,27 netto plus 10 % USt., Getränke - EUR 2.187,92 netto plus 20 % USt.) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

l) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Erwerb eines Schaukastens – Ziegler Außenanlagen GmbH

Der Erwerb eines Schaukastens für das Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ gemäß Auftrags-Nr. A-40600 von der ZIEGLER Außenanlagen GmbH, 4844 Reggau, Betriebsstraße 13/Top 23, zu einem Preis von EUR 956,00 netto (EUR 1.147,20 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

m) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Erwerb von einheitlichen Schließzylindern – Fa. Wolfgang Solomka

Der Erwerb von 17 Stück gleichsperrenden Schließzylindern samt 20 Schlüsseln und 1 Stück Sicherungskarte für den Einbau in den Türen in Gebäuden auf dem Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ vom Einzelunternehmen Wolfgang Solomka, 3580 Horn, Wiener Straße 17, zu einem Gesamtpreis von EUR 1.784,44 netto (EUR 2.141,33 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

n) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Erwerb von Hinweisschildern – REMO Werbemittlungs-gesmbH

Der Erwerb von Hinweisschildern für das Areal „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ von der REMO WerbemittlungsgesmbH, 3580 Horn, Raabser Straße 71, zu einem Gesamtpreis von EUR 162,00 netto (EUR 194,40 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

o) „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ – Netzzutritt und Netzbereitstellung Strom – Netz Nieder-österreich GmbH

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Stromversorgung (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) des Areals „Erholungszentrum Stadtsee Horn“ an die Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, zu einem Gesamtpreis von EUR 29.286,00 netto (EUR 35.143,20 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.“

Der Antrag wird ohne Debatte mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Kofler

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines befristeten Bestandvertrages für das Buffet in der Sporthalle Horn unter gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21. Dezember 2021, TOP 5

Referentin: Stadträtin Barbara Stark

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2021, TOP 5, wurde der Abschluss eines Bestandvertrages für das Buffet der Sporthalle auf unbestimmte Zeit mit Herrn Patrick Gruber genehmigt. Herr Gruber hat am 31. August 2022 schriftlich um vorzeitige Auflösung dieses Bestandvertrages mit Ablauf des 31. August 2022 angesucht.

Die Christa Mayer KG zeigt Interesse, das Sporthallenbuffet zu betreiben. Um sich einen besseren Eindruck über die Gegebenheiten zu machen, soll ein Probetrieb ermöglicht werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 06. September 2022:

„Der Abschluss eines Bestandvertrages mit der Christa Mayer KG, 3580 Horn, Rathausplatz 7, über die kostenlose Nutzung des Sporthallenbuffets für einen Probetrieb vom 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 wird genehmigt.

Gleichzeitig wird der zu TOP 5 gefasste Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 2021 hinsichtlich des Abschlusses eines unbefristeten Bestandvertrages für das Buffet der Sporthalle mit Herrn Patrick Gruber aufgehoben.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes der NÖ Landesregierung vom 13. September 2022, IVW3-A-3110901/014-2022, über die Gebarungseinschau 2022 bei der Stadtgemeinde Horn

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Frühjahr/Sommer 2022 erfolgte eine Gebarungs-, abgabenrechtliche und dienstrechtliche Einschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden – IVW3.

Nach Abklärung und Erörterung wesentlicher Fragen bereits im Zuge der Prüfung fand am 17. August 2022 die Schlussbesprechung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, in St. Pölten statt.

Das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 13. September 2022, IVW3-A-3110901/014-2022, über die im Jahr 2022 bei der Stadtgemeinde Horn gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchgeführte Überprüfung der Gemeindegebarung ist am 15. September 2022 im Stadtamt Horn eingelangt.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dieser Bericht dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 27. September 2022 erging an die Mitglieder des Gemeinderates die Mitteilung, dass der Bericht zum Ergebnis der durchgeführten Einschau zur Einsicht durch die Gemeinderatsmitglieder im Stadtamt aufliegt.

Im Hinblick auf diese Möglichkeit zur Einsicht und Information möge vom Verlesen des Prüfberichtes Abstand genommen werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 13. September 2022, IVW3-A-3110901/014-2022, zur Gebarungs-, abgabenrechtlichen und dienstrechtlichen Einschau zur Kenntnis.“

Wortmeldung: StR. Marco Stepan

Herr StR. Marco Stepan bringt vor, dass seines Wissens das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, auf Grundlage des gegenständlichen Berichtes eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht habe. Eine Aktenzahl bzw. nähere Details seien Herrn StR. Stepan jedoch nicht bekannt.

Nach Rückfrage an die Mitglieder des Gemeinderates hält der Bürgermeister fest, dass weder die übrigen Mitglieder des Gemeinderates noch er selbst Kenntnis vom von Herrn StR. Stepan vorgetragene Umstand hätten. Zudem sei im Rahmen der Abschlussbesprechung am 17. August 2022 seitens der Vertreter der Abteilung Gemeinden keine derartige Ankündigung getroffen worden bzw. gäbe der Einschaubericht Anlass zu einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft. Nach eingehender Diskussion wird einvernehmlich beschlossen, es möge im Wege des Bürgermeisters eine Anfrage an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, des Inhaltes gestellt werden, ob die Abteilung Gemeinden auf Grundlage des gegenständlichen Einschauberichtes eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt habe.

Sodann wird der Antrag einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Es liegen keine Grundangelegenheiten zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten im Gebäude 3580 Horn, Rathausplatz 2, für das NÖ Landes-Impfzentrum Horn

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Notruf NÖ GmbH hat in der Freizeitanlage „ARENA Horn“ das NÖ Landes-Impfzentrum Horn betrieben. Der Abschluss des entsprechenden Mietvertrages wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2021, TOP 4, genehmigt. Mit Stichtag 14. April 2022 wurde das Impfzentrum über Ersuchen des damaligen Bürgermeisters in die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gebäudes mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Rathausplatz 2, im Ausmaß von 59,49 m² verlegt.

Mit Schreiben vom 02. September 2022 hat nunmehr die Notruf NÖ GmbH um Fortbetrieb des Impfzentrums zunächst bis 31. März 2023, mit Schreiben vom 05. Oktober 2022 um Abschluss eines

1. Nachtrages zum Mietvertrag vom 21. Dezember 2021 auf unbestimmte Zeit in den gegenständlichen Räumlichkeiten angesucht.

Weiters soll eine Wertsicherung des Mietzinses auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020, Ausgangsmonat September 2022, in den Nachtrag aufgenommen werden.

Aus diesem Grund ist der gegenständliche Mietvertrag einer Anpassung zu unterziehen.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines 1. Nachtrages zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Notruf NÖ GmbH, 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus D, vom 21. Dezember 2021 unter Beachtung folgender Punkte

Mietgegenstand: Räumlichkeiten im Gebäude 3580 Horn, Rathausplatz 2 (lt. Plan)

Mietzweck: Durchführung von Covid-19-Impfungen

Mietzins: EUR 2.000,00 netto monatlich (inkl. Betriebskostenpauschale in der Höhe von EUR 800,00)

Der Mietzins wird wertgesichert vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seiner Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat September 2022 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Bestandzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Alle Veränderungs-raten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Subventionen

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

„Folgende Subventionen werden vergeben:

Andreas Marek, Veranstaltung „NÖN sucht das größte Talent“ Saalmiete des Vereinshauses f. d. Veranstaltung am 22.10.2022	EUR 750,00
Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „Academia Allegro Vivo“ für die Jahre 2022 und 2023 Jährliche Subvention	EUR 42.000,00
Kosten der Eröffnungsempfänge im Rahmen der Festivals	EUR 3.000,00
Leistungen des Wirtschaftshofes	EUR 2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Horn Subvention für die Wartungsarbeiten an der Drehleiter im Jahr 2022	EUR 1.638,00
Stadt-Kino Horn, Winfrid Meingast Subvention 2022 für den laufenden Betrieb	EUR 400,00
1. Union Billard Club Horn Ansuchen um Subvention für die Anschaffung von neuen Trikots	EUR 100,00
Absolventenverein der BHAK/BHAS Horn BHAK-Maturafeier vom 22. Juni 2022 im Vereinshaus Horn	EUR 288,00
Elternverein der Höheren Bundeslehranstalt Horn HLW-Maturafeier vom 09. Juni 2022 im Vereinshaus Horn	EUR 402,00
Verein Weltladen Horn Herbstveranstaltung am 16. November 2022 im Weltladen Horn	EUR 100,00
HLW/FW/EFW Horn Jahrestagung der österreichischen UNESCO-Schulen im Oktober 2022	EUR 1.000,00
Stiftung „Solar Universe“ Benefizfest „Gemeinsam für Frieden in der Ukraine“ am 07. Oktober 2022 im Kunsthaus Horn	EUR 326,00“

Wortmeldung: GR Kofler

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der Gemeindewohnhäuser Prager Straße 26 und 28 und Rudolf-Fischer-Weg 3 und 5 durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

Referentin: Stadträtin Maria van Dyck

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Horner Kommunalgesellschaft mbH ist Eigentümerin der Wohnhäuser Prager Straße 26, Prager Straße 28, Rudolf-Fischer-Weg 3 und Rudolf-Fischer-Weg 5. Diese Gebäude wurden mittels Generalmietvertrag an die Stadtgemeinde Horn übergeben und werden von dieser die einzelnen Wohneinheiten weitervermietet. Die Verpflichtung zur Instandsetzung der Gebäude liegt weiterhin bei der Eigentümerin, sohin der Horner Kommunalgesellschaft mbH. Schon seit längerem ist die Problematik undichter Fenster und Terrassentüren bekannt. Auch eine dringende Sanierung der Balkone und der Fassade ist im Gespräch. Nun wurden beim letzten Sturm drei Dachseiten schwer beschädigt und mussten vorübergehend notdürftig versorgt werden, da laut Aussage des Dachdeckers die Dächer gänzlich zu erneuern sind. Auch die nicht zufriedenstellende Situation bei den Müllinseln wurde schon mehrfach diskutiert und soll neben der generellen Neugestaltung des Außenbereiches (Parkplätze) einer Lösung zugeführt werden. Aufgrund mehrfacher Vorgespräche mit der bevollmächtigten Hausverwaltung wurden die Kosten zur Generalsanierung der genannten Wohnhäuser erhoben und auch Fördermöglichkeiten geprüft.

Dabei wurden folgende Maßnahmen berücksichtigt: Fenstertausch, Tausch Eingangstüren, WDVS Fassade 10 cm, Sanierung Balkone, Erneuerung Spenglerarbeiten, 4 Stk. PV-Anlage je 15 kWp, Dachsanierungen komplett, Parkplatzsanierung inklusive Müllinseln, Heizungstausch in allen Wohnungen auf Pelletsheizung.

Die Gesamtkosten betragen, vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden Ausschreibung, voraussichtlich EUR 2.556.417,02 netto. Aus vergleichbaren Projekten in anderen Gemeinden rechnet die Hausverwaltung mit einer Förderung des Landes NÖ in Höhe von EUR 1.924.754,84. Somit verbleibt zur Finanzierung ein Betrag von EUR 631.662,18, der durch die Leistung einer monatlichen Darlehensrate in Höhe von EUR 7.248,09 mit einer Laufzeit von 20 Jahre getilgt wird.

Zur Finanzierung ist daher von der Horner Kommunalgesellschaft mbH zunächst ein Darlehen in der Gesamthöhe der Kosten von EUR 2.556.417,02 aufzunehmen, welches zugleich seitens der Gesellschaft und dem Land NÖ getilgt wird.

In der Folge ergibt sich die Notwendigkeit, dass zur Refinanzierung des Darlehens der Generalmietvertrag zwischen der Horner Kommunalgesellschaft mbH entsprechend adaptiert wird und die Generalmiete um die Höhe der monatlichen Belastungen zur Darlehensrückführung von ca. EUR 7.300,00 monatlich angepasst wird.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, der Generalsanierung der Wohnhäuser Prager Straße 26 und 28 sowie Rudolf-Fischer-Weg 3 und 5 durch die Eigentümerin, die Horner Kommunalgesellschaft mbH, zu einem Gesamtpreis von ca. EUR 2.556.417,02 netto zuzustimmen. Die Horner Kommunalgesellschaft mbH wird sich um eine Förderung des Landes NÖ bemühen, die im besten Fall EUR 1.924.754,84 beträgt.

Die Stadtgemeinde Horn übernimmt die Haftung für ein von der Horner Kommunalgesellschaft mbH aufzunehmendes Darlehen in Höhe von gesamt EUR 2.556.417,02 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Unter Berücksichtigung der Förderung des Landes NÖ beträgt die monatliche Tilgungsrate auf Seiten der Gesellschaft EUR 7.248,09.

In dieser Höhe wird gleichzeitig der bestehende monatliche Mietzins, der sich aus dem Generalmietvertrag zwischen der Horner Kommunalgesellschaft mbH und der Stadtgemeinde Horn ergibt, auf die Dauer der Darlehenslaufzeit angehoben.“

Wortmeldung: GR Lachmann

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung der Richtlinien zur Betreuung von Kleinkindern in der Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“

Referentin: Stadträtin Maria van Dyck

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im laufenden Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung Hörnchen-Nest hat sich herausgestellt, dass sich für die Anmeldung und Abänderung der konkreten Betreuungstage und -zeiten nicht der

Monatsletzte eignet, sondern der 25. eines jeden Monats. Weiters musste der Preis für die Nachmittagsjause pro Kind und Jause von EUR 0,30 auf EUR 0,50 angehoben werden. Die Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern in Horn vom 16. Dezember 2019 sollen daher in diesem Sinne geändert werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Familienausschuss am 08. September 2022:

„Aufgrund Erkenntnisse des laufenden Betriebes der Tagesbetreuungseinrichtung Hörnchen-Nest wird die Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern in Horn vom 16. Dezember 2019 in den Punkten 3. und 4. wie folgt geändert.:

Punkt 3. 4. Satz neu:

Bei der Anmeldung sind die konkreten Betreuungstage sowie Betreuungszeiten anzugeben, wobei eine Änderung jeweils nur bis zum 25. eines jeden Monats mit Wirksamkeit für das jeweilige Folgemonat möglich ist.

Punkt 4. 3. Satz neu:

Die Vormittags- bzw. Nachmittagsjause wird bei Bedarf angeboten und dafür ein Betrag von EUR 0,50 pro Kind und Jause verrechnet.

Die Richtlinie tritt mit dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag in Kraft. “

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung von Grundstücksgrenzen im öffentlichen Gut in der KG Breiteneich

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der KG Breiteneich soll bei den Grundstücken von Herrn Martin Burger eine Parzellierung durchgeführt werden. Herr Martin Burger übergibt vom Grundstück Nr. 1103/2, KG Breiteneich, eine Teilfläche von 12 m² und vom Grundstück Nr. 1105, KG Breiteneich, eine Teilfläche von 9 m² für die Erweiterung des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 1323/5, KG Breiteneich.

Die Stadtgemeinde Horn übergibt Herrn Martin Burger vom öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1323/5, KG Breiteneich, eine Teilfläche von 33 m² an das Grundstück Nr. 1104/2, KG Breiteneich.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 08. September 2022:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 32087, ausgewiesene Fläche vom Grundstück Nr. 1103/2, KG Breiteneich, im Ausmaß von 12 m² und die Fläche vom Grundstück Nr. 1105, KG Breiteneich, im Ausmaß von 9 m² in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 1323/5, KG Breiteneich, EZ 120, zu übernehmen sowie vom öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1323/5, KG Breiteneich, EZ 120, eine Fläche im Ausmaß von 33 m² an das Grundstück Nr. 1104/2, KG Breiteneich, EZ 53, abzutreten.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

17. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme von Teilflächen in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgende Anträge:

a) KG Mödring, Siedlungsgebiet

Sachverhalt:

Im Bereich des Dreieichenblickes, Breitengasse und Steig in der KG Mödring wurde ein neuer Teilungsplan erstellt und drei Teilflächen werden an das öffentliche Gut abgetreten. Frau Anna Rabl, Frau Hilda Schweiger, Frau Ingrid Walli, Frau Andrea Moser, Frau Gerlinde Rabl und Herr Robert Rabl (+) übergeben vom Grundstück Nr. 1488, KG Mödring, eine Teilfläche von 212 m² für die Erweiterung der Fahrbahn in das öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1484, KG Mödring, mit einer Fläche von 2.619 m². Die dabei erweiterte Fahrbahn, Grundstück Nr. 1484, KG Mödring, mit einem Ausmaß von 212 m², soll zur Gänze in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn übernommen werden.

Die oben genannten EigentümerInnen übergeben vom Grundstück Nr. 1488, KG Mödring, eine Teilfläche von 546 m² für die Erweiterung der Fahrbahn in das öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1483/24, KG Mödring, mit einer Fläche von 2.050 m². Die dabei erweiterte Fahrbahn, Grundstück Nr. 1483/24, KG Mödring, mit einem Ausmaß von 546 m², soll zur Gänze in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn übernommen werden.

Weiters übergeben die Eigentümer(innen) vom Grundstück Nr. 1488, KG Mödring, eine Teilfläche von 51 m² für die Erweiterung der Fahrbahn in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 1482, KG Mödring, mit einer Fläche von 1.714 m². Die dabei erweiterte Fahrbahn, Grundstück Nr. 1482, KG Mödring, mit

einem Ausmaß von 51 m², soll zur Gänze in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn übernommen werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 08. September 2022:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan von der Dipl.-Ing. Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH, GZ 32003, ausgewiesene Teilfläche (Trennstück 1) im Ausmaß von gesamt 212 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn, Grundstück Nr. 1484, KG Mödring, EZ 190, zu übernehmen, die ausgewiesene Teilfläche (Trennstück 2) im Ausmaß von gesamt 546 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn, Grundstück Nr. 1483/24, KG Mödring, EZ 190, zu übernehmen sowie die Teilfläche (Trennstück 3) im Ausmaß von gesamt 51 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn, Grundstück Nr. 1482, KG Mödring, EZ 190, zu übernehmen.“

Wortmeldungen: GR Lachmann, GR Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann mit 23 Stimmen für den Antrag und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Stimmenthaltung: GR Lachmann

b) KG Horn, Landesstraße B45

Sachverhalt:

Im Bereich der B45, Lagerhausstraße, Bahnstraße und Breitenreicher Straße wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, eine neue Vermessung durchgeführt. Die Grundstücke Nr. 2086/3 und 2087/7, beide KG Horn, sollen in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut übernommen werden. Die ausgewiesene Teilfläche (Trennstück 20) im Ausmaß von 2 m² aus dem von der Stadtgemeinde Horn verwalteten öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 399/49, KG Horn, EZ 1847, soll an das Grundstück Nr. 795/5, KG Horn, EZ 1491, im Eigentum von Herrn Dr. Alfred Mann, abgetreten werden. Die ausgewiesene Teilfläche (Trennstück 7) im Ausmaß von 147 m² sowie die Teilfläche (Trennstück 8) im Ausmaß von 6 m² sollen in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 399/57, KG Horn, EZ 1847, übernommen werden. Die Teilfläche (Trennstück 13) im Ausmaß von 60 m² soll auch in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2119, KG Horn, EZ 1847, übernommen werden. Weiters sollen auch die Teilfläche (Trennstück 23) im Ausmaß von 6 m² in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 790/5, KG Horn, EZ 1847, und die Teilfläche (Trennstück 26) im Ausmaß von 1 m² sowie die Teilfläche (Trennstück 27) im Ausmaß von 2 m² in das von der

Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 403/3, KG Horn, EZ 1847, übernommen werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 08. September 2022:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52601, die Grundstücke Nr. 2086/3 und 2087/7, beide KG Horn, in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut zu übernehmen, die ausgewiesene Teilfläche (Trennstück 20) im Ausmaß von 2 m² aus dem von der Stadtgemeinde Horn verwalteten öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 399/49, KG Horn, EZ 1847 an das Grundstück Nr. 795/5, KG Horn, EZ 1491, im Eigentum von Herrn Dr. Alfred Mann, abzutreten. Die ausgewiesene Teilfläche (Trennstück 7) im Ausmaß von 147 m² sowie die Teilfläche (Trennstück 8) im Ausmaß von 6 m² werden in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 399/57, KG Horn, EZ 1847, übernommen, die Teilfläche (Trennstück 13) im Ausmaß von 60 m² wird in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2119, KG Horn, EZ 1847, übernommen, die Teilfläche (Trennstück 23) im Ausmaß von 6 m² wird in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 790/5, KG Horn, EZ 1847, übernommen und die Teilfläche (Trennstück 26) im Ausmaß von 1 m² sowie die Teilfläche (Trennstück 27) im Ausmaß von 2 m² werden ebenso in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut, Grundstück Nr. 403/3, KG Horn, EZ 1847, übernommen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

18. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vereinshaus – Änderung der Tarifordnung

Referent: Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Tarifordnung für das Vereinshaus Horn wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2015 genehmigt und deren Änderung in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2016 beschlossen. Diese Tarifordnung soll nunmehr um eine weitere Vermietungsform attraktiver werden. Als neuer Tarifposten soll zwar im Umfang dieselbe Leistung wie im Tarifposten Paket 4 angeboten werden, diese jedoch um EUR 350,00, wenn die Veranstaltung nicht länger als 4 Stunden

dauert und bis 23:00 Uhr endet. Sollte die Veranstaltungsdauer von 4 Stunden dennoch überschritten werden, so werden pro angefangener Stunde dem Veranstalter EUR 150,00 verrechnet.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. September 2022 an den Gemeinderat:

„Die Änderung der Tarifordnung für das Vereinshaus Horn, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015 beschlossen und in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2016 geändert wurde, durch Einfügung des nachstehenden Absatzes zwischen den Abschnitten „Paket 4“ und „Paket 5“ wird genehmigt:

„Paket 4 a)

Umfang:

Eingangsfoyer, Foyer, Saal 1, Bühne, Verwendung der Technik,

Kinobestuhlung, Tischaufstellung

***Maximale Dauer der Veranstaltung von 4 Stunden, Ende spätestens 23:00 Uhr* EUR 350,00**

Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer von 4 Stunden werden pro angefangener Stunde EUR 150,00 verrechnet.

Diese Änderung tritt mit 01. November 2022 in Kraft. Sämtliche übrigen Bestimmungen der gegenständlichen Tarifordnung bleiben unberührt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

19. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

Referent: Gemeinderat Manfred Colleselli

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 13. September 2022 (Subventionen und Schulische Nachmittagsbetreuung).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 20 bis 23 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Personalangelegenheiten

Änderung der Nebengebührenordnung

Ehrungen

behandelt.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Mag. Gerhard Lentschig

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Schriftführer:

Gemeinderat Klemens Kofler

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom